



DEUTSCHER AERO CLUB

2/2019

Facts & Infos des Deutschen Aero Clubs



Wolfgang Mütter
DAeC-Präsident

Branchentreff AERO

Die AERO hat als Branchentreffpunkt der Allgemeinen Luftfahrt ihren festen Platz im Veranstaltungskalender der Piloten, Hersteller, Dienstleister und Organisationen. Mehr als 30 000 Besucher informieren sich auf der größten Messe der Allgemeinen Luftfahrt über Flugzeuge, Avionik und das umfangreiche Dienstleistungsangebot für Piloten und Vereine.

Die Beteiligung an Messen und Ausstellungen ist für erfolgreiche Unternehmen und Organisationen unverzichtbar. Der direkte persönliche Kontakt kann nicht durch die elektronische Kommunikation ersetzt werden. Deshalb ist auch in diesem Jahr der DAeC wieder als Aussteller auf der AERO präsent. Auf seinem großen Messestand in der Halle B4 stehen die ehren- und hauptamtlichen Spezialisten für alle Fragen, Wünsche und Anregungen zur Verfügung. Ob Wettbewerbsgeschehen, Veranstaltungen, Lizenzierung, Zulassungsfragen, Luftraumregelungen, Technik: Hier sind die Informationen aus erster Hand die beste Quelle. Die Bundeskommission Motorflug bietet auch in diesem Jahr wieder englische Sprachtests an.

Der DAeC ist ein enger Partner der AERO. Seit der ersten Veranstaltung ist der DAeC

der ideale Träger der Messe. Mit Stolz und Freude verfolgt der Verband die Entwicklung und den Wachstumskurs, den die AERO eingeschlagen hat. Der Messe Friedrichshafen und dem Projektteam AERO danken wir für das Engagement für die Allgemeine Luftfahrt und die großzügige Unterstützung für den Luftsport.

Wir, der DAeC-Vorstand sowie die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter, freuen uns auf Ihren Besuch.



**Die AERO 2019
beginnt am 10. April
und dauert bis zum
13. April.**

**Die Öffnungszeiten
sind Mittwoch bis**

**Samstag von 9 bis 18 Uhr, am Samstag
bis 17 Uhr.**

*Ausführliche Informationen sind unter
www.aero-expo.com veröffentlicht.*

■ DEZEMBER 2018

Aus dem Vorstand

1. Dezember: Vizepräsidentin Sigrid Berner und Generalsekretär Hubertus von Samson-Himmelstjerna nehmen an der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes in Düsseldorf teil.

4. Dezember: Die Vizepräsidenten René Heise und Michael Rottland besuchen das DWD-Kundenforum in Offenbach.

6. Dezember: Vizepräsident Michael Rottland reist zu Gesprächen in die Bundesgeschäftsstelle in Braunschweig.

18. Dezember: Vizepräsident Michael Rottland, begleitet von Klaus Rogge und Matthias Podworny (Bundeskommission Motorflug), tauschen sich mit den Ansprechpartnern für die Fluglehrausbildung im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Bonn aus.

■ MEDIEN

DAec-Newsletter

Schön, schnell, informativ

Mehr als 3400 Abonnenten erhalten wichtige Nachrichten für Luftsportler per DAec-Newsletter. Dieser Service ist zum geschätzten Medium für schnelle und wichtige Informationen geworden.

Der Newsletter kann kostenlos unter www.daec.de/service/newsletter/ abonniert werden.

PERSONALIEN ■ Führungsakademie

Sigrid Berner in den Vorstand gewählt



Die 28. Mitgliederversammlung der Führungs-Akademie des DOSB fand am 30. November in Düsseldorf statt. Auf der Tagesordnung standen neben dem Rückblick und Ausblick auf die Aktivitäten der Führungs-Akademie auch das Thema Digitalisierung im Sport, ein Satzungsänderungsantrag des Vorstandes sowie die Wahlen.

Neues Mitglied im Vorstand ist Sigrid Berner, Vertreterin der Nicht-Olympischen Spitzenverbände und Schatzmeisterin des DAeC.

Die Führungs-Akademie ist die zentrale Einrichtung im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für Führungskräfte auf nationa-

ler und regionaler Ebene zu Fragen des Sportmanagements und der Sportentwicklung. Sie wurde 1980 in Berlin gegründet und hat seit 2003 ihren Standort in der Sportstadt Köln.

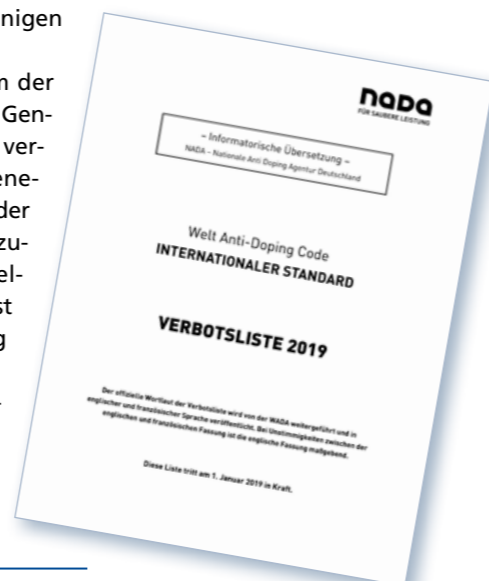
SPITZENSport ■ Anti-Doping

WADA-Verbotsliste 2019 ins Deutsche übersetzt

Die neue **Verbotsliste** der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) für das Jahr 2019 liegt auf Deutsch vor. Sie trat am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Änderungen gegenüber 2018 beziehen sich in erster Linie auf Präzisierungen und die Nennung von weiteren Beispielen für verbotene Substanzen in einigen Substanzklassen.

In der neuen Verbotsliste ist zudem der Titel der Klasse M3 umbenannt zu „M3. Gen- und Zeldoping“, um die bereits zuvor verbotene Anwendung normaler und genetisch veränderter Zellen zur Steigerung der sportlichen Leistung deutlicher herauszustellen. Die Anwendung von Stammzellen zur Behandlung von Verletzungen ist nicht verboten, solange die Anwendung die normale Funktion des betroffenen Gewebes wiederherstellt und nicht dessen Funktion verbessert.



Die WADA-Verbotsliste 2019 (Deutsch und Englisch) finden Sie auf der Homepage der NADA.



MOTORFLUG ■ Termine

Deutsche und internationale Motor- und UL-Flugtermine 2019

Zeitraum	Art	Meisterschaft	Ort, Land
17. bis 19. Mai	Navigationsflug	23. Rallye Mecklenburg-Vorpommern	Trollenhagen
25. Mai	Navigationsflug	Niedersachsenrallye	Blexen
30. Mai bis 2. Juni	Ultraleichtflug	29. Deutsche Meisterschaft Ultraleichtfliegen	Mühdorf
10. bis 16. Juni	Präzisionsflug	24th FAI World Precision Flying Championships	Spanien
19. bis 22. Juni	Navigationsflug	Deutschlandflug	Braunschweig – Bad Wörlshofen
5. bis 28. Juli	Motorkunstflug	2nd FAI World Intermediate Aerobatic Championships	Tschechien
15. bis 20. Juli	Motorkunstflug	Deutsche Meisterschaft Motorkunstflug	Ballenstedt
17. bis 21. Juli	Hubschrauberflug	Deutsche Meisterschaft Hubschrauber	Mengen
1. bis 11. August	Motorkunstflug	11th FAI European Advanced Aerobatic Championships	Polen
10. bis 17. August	Ultraleichtflug	15th FAI European Microlight Championships	Litauen
22. bis 31. August	Motorflug	30th FAI World Aerobatic Championships	Frankreich
8. bis 13. September	Navigationsflug	2nd FAI World Air Navigation Race Championship	Portugal
14. bis 28. September	Präzisionsflug	23rd FAI World Precision Flying Championship	Spanien

Alle Angaben ohne Gewähr, Stand: 7. Januar 2019



SEGELFLUG ■ Termine

Deutsche und internationale Segelflugtermine 2019

Zeitraum	Meisterschaft	Klasse	Ort, Land
11. bis 25. Mai	20th FAI European Gliding Championships	18-Meter-, 20-Meter- und Offene Klasse	Turbia (PL)
20. bis 31. Mai	Deutsche Meisterschaft	Club- und Doppelsitzerklasse	Zwickau
28. Mai bis 7. Juni	Qualifikationsmeisterschaft Junioren	Standard- und Clubklasse	Brilon
1. bis 8. Juni	FAI World Sailplane Grand Prix	15-Meter-Klasse	La Cerdanya (ES)
15. bis 30. Juni	3rd FAI World 13,5m Class Gliding Championships	13,5-Meter-Klasse	Pavullo (IT)
6. bis 21. Juli	20th FAI European Gliding Championships	Club-, Standard- und 15-Meter-Klasse	Priedviza (SK)
8. bis 19. Juli	Deutsche Segelflugmeisterschaft	Doppelsitzer- und Offene Klasse	Stendal
13. bis 20. Juli	Qualifikationsmeisterschaft Junioren	Standard- und Clubklasse	Leverkusen
18. bis 28. Juli	22nd FAI World Glider Aerobatic Championships		Deva (RO)
22. Juli bis 2. August	Deutsche Meisterschaft	15- Meter- und 18-Meter-Klasse	Marpingen
27. Juli bis 3. August	Qualifikationsmeisterschaft Junioren	Standard- und Clubklasse	Hirzenhain
28. Juli bis 10. August	11th FAI Junior World Gliding Championships	Standard- und Clubklasse	Szeged (HUN)
3. bis 10. August	Qualifikationsmeisterschaft Junioren	Standard- und Clubklasse	Elchingen

Alle Angaben ohne Gewähr, Stand: 7. Januar 2019

KULTUR ■ Historische Kennzeichen

Durchgehalten und geschafft

Wie man mit guten Argumenten und Ausdauer das LBA überzeugen kann.

Historische Luftfahrzeuge wirken erst wirklich historisch, wenn auch die gesamte Bemalung im Einklang zu der Entstehungszeit korrekt dargestellt ist. Da stören die amtlichen Kennzeichen in ihrer vorgeschriebenen Größe und Ort das Erscheinungsbild.

Es gibt die Anlage 1 der LuftVZO*, die eindeutig und detailliert vorschreibt, wie ein Luftfahrzeug zu kennzeichnen ist. Handelt es sich aber um ein historisches Luftfahrzeug, wird die Sache kompliziert; wenn sich nämlich ein Halter wünscht, das äußere Erscheinungsbild seines Kleinods dem Original möglichst vollständig anzupassen. Dann kann die Vorschrift in der Regel nicht erfüllt werden.

Nun lässt die LuftVZO Ausnahmen zu, aber nur sehr, sehr eingeschränkt, und zwar bei „Zweckmäßigkeit oder sonstige Gründe“. Steht das Luftfahrzeug unter Denkmalschutz, d. h. behördlich anerkannt als „bewegliches technisches Kulturgut“, gibt es keine Probleme, denn hier liegt ein „öffentliches Interesse“ vor, da es notwendig bzw. zweckmäßig

ist, wenn das Flugzeug auch das historische Aussehen hat. Anders, wenn der Halter einen Oldtimer fliegt, das Flugzeug aber keinen Denkmalschutz genießt. Da Ermessenssache, konnte er ab dem Jahr 2015 damit rechnen, dass sein Verlangen auf Sonderkennzeichnung vom LBA abgelehnt wurde. Und hier kommt Thomas Schüttoff ins Spiel, Fachmann für historische Luftfahrzeuge und einer, der sich trefflich mit Behördenabläufen auskennt (er gehört selbst einer Behörde an). Mit seinen Kontakten zum BMVI und in Absprache mit der Leitung des LBA sowie mit Unterstützung des DAeC wurde ein abgestimmtes Verfahren ausgearbeitet, das Halter historischer Luftfahrzeuge aufatmen lässt: Sonderkennzeichnung ist möglich.

Das Verfahren:

- 1 Der Halter formuliert einen Antrag, indem er das Luftfahrzeug und die Abweichungen von der ICAO-Norm beschreibt.
- 2 Der Halter beauftragt einen Sachverständigen, der ein Gutachten

über den historischen Flieger erstellt. Inhalt dieses Gutachtens sind insbesondere die Herausarbeitung der historischen Bedeutung des Luftfahrzeuges und die Begründung der Abweichung von der Kennzeichnung nach ICAO.

- 3 Eine Organisation oder ein Verein (z.B. DAeC, OUV, Quax usw.) bestätigt das vorliegende Gutachten und befürwortet die vorgeschlagene Kennzeichnung.

Durch diese Prozedur wird ein anerkanntes öffentliches Interesse bekundet. Mit dem Gutachten und der Bestätigung stellt der Halter beim LBA den Antrag auf Sonderkennzeichnung. Ist die erteilt, ist das Ergebnis:

Die Kennzeichengröße (Staatszugehörigkeits- und Eintragungszeichen) auf dem Rumpf darf eine Höhe von 5 cm nicht unterschreiten (Beispiel s. Abb.). Das Kennzeichen unter der linken Tragfläche entfällt.

Jürgen Langer, Bernd Junker
DAeC-Bundesausschuss Kultur



Fotos: Markus Rheinländer

Noch Fragen? Die Mitarbeiter des Bundesausschusses Kultur im DAeC geben gerne Antwort und Hilfe. Kontakt: j.langer@daec.de und b.junker@daec.de

* Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) Anlage 1 (zu § 14 Abs. 1 und § 19 Abs. 1)

IACE 2019 – jetzt bewerben!

Die Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt – Lilienthal Oberth e.V. (DGLR) organisiert mit wesentlicher Unterstützung der Luftwaffe, der Deutschen Luftsportjugend, der Interessengemeinschaft Deutsche Luftwaffe e.V., dem Deutschen Bundeswehr-Verband e.V. und der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie die deutsche Beteiligung an diesem seit 1946 bestehenden internationalen Jugendaustausch.

Der IACE 2018 wird im Zeitraum vom 23. Juli bis 7. August 2018 stattfinden. In dieser Zeit werden sechs deutsche junge Erwachsene jeweils eines der Länder Belgien, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Schweiz und Türkei kennenlernen, Start- und Zielflughafen ist Frankfurt a. M.

Das Programm setzt sich je nach Gastland völlig unterschiedlich aus einem Mix von offiziellen Empfängen,

Industrie- und Truppenbesuchen, kulturellen Highlights sowie fliegerischen Aktivitäten und Freizeit zusammen. Das verbindende Element für alle Programme ist die allgegenwärtige Begeisterung für alle Bereiche der Luftfahrt.

Für die Teilnahme inklusive Flug, Unterkunft, Vollverpflegung, Programm im Austauschland, Polohemd, Krawatte und einer Jahresmitgliedschaft bei der DGLR e. V. ist ein Eigenbeitrag von 580 Euro zu

leisten. In einigen Ländern wird zusätzlich ein dunkler Anzug benötigt.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Alter zwischen 18 und einschließlich 20 Jahren
- ausgeprägtes Interesse an der Luftfahrt
- fließend gesprochenes Englisch
- gute Gesundheit und Bereitschaft, als deutscher Repräsentant am Programm eines der sechs Partnerländer teilzunehmen
- Teilnahme am eintägigen Vortreffen im Juni 2019 in Köln

Interessierte bewerben sich bis zum 15. März 2019 mit einer pdf-Bewerbung mit Lebenslauf, Passbild und entsprechenden Nachweisen (Notenspiegel, Beurteilungen) per Mail an bewerbung@iacegermany.de. Fragen bitte an info@iacegermany.de.

Mehr auf www.iacegermany.de

Seminarprogramm 2019

Die Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes hat ihr Seminarprogramm 2019 vorgelegt. Mit praxisnahen Weiterbildungen unterstützt die Akademie ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter in den Sportvereinen. Schwerpunkte sind Themen aus den Bereichen Finanzierung, Marketing und Mitgliederorientierung. Außerdem bietet die Führungsakademie praxisnahe Qualifizierungsangebote zu Satzungs- und Steuerrecht, Sponsoring und Medienarbeit.

Informationen und Programm: www.fuehrungs-akademie.de



Schützen, was man liebt

Sorgfältige Flugzeugpflege ist unverzichtbar! Jeder Halter weiß das. Aber nach dem Flug alle Verschmutzungen gründlich zu entfernen ist nicht unbedingt eine Lieblingsbeschäftigung. Gerade in Vereinen wird häufig diskutiert, wie sauber der Flieger tatsächlich sein muss.

Eine abriebfeste Langzeitbeschichtung für das Flugzeug kann die Arbeit schneller und leichter von der Hand gehen lassen. Die Nanotechnologie liefert dafür erfolgversprechende Produkte. Mit dieser Beschichtung ist nicht nur die Pflege einfacher, sie schützt das Flugzeug außerdem vor Umwelteinflüssen und Korrosion und reduziert den Strömungswiderstand.

Alltagstaugliche Nanoprodukte, die als Flächenschutz bei Pkws, Nutzfahrzeugen und Booten zum Einsatz kommen, sind längst Standard. Für Flugzeuge gelten aber besondere Anforderungen. MPC Nanotechnologie, der Oberflächenveredler aus Marpingen, hat speziell für Flugzeugindustrie, Marine und Militär „CCS Long Term Coating“ entwickelt. Diese ultradünne, transparente Versiegelung mit hohen Hafteigenschaften ist extrem hitze- und kältebeständig (-50 °C bis +750 °C) und hält bis zu zehn Jahre.

DAeC-Vizepräsident Michael Rottland wollte es wissen und hat seine Extra 300s im November versiegeln lassen. Das Ergebnis hat ihn überzeugt.

Mehr über MPC auf www.mpckg.de

■ VERBÄNDE Vorstandswahl DHV Wiedergewählt



Charlie Jöst wurde bei der DHV-Jahrestagung im November 2018 in Lenggries zum ersten Vorsitzenden des Deutschen Hänggleiterverbandes (DHV) wiedergewählt. Seit 1996 führt er den Verband. Heute ist der DHV mit 36226 Mitgliedern der weltgrößte Fachverband der Drachen- und Gleitschirmflieger.

■ BUNDESGESCHÄFTSSTELLE Christian Mannsbart Neuer Kollege

Christian Mannsbart heißt der „Neue“ in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des DAeC.

Ein sechsmonatiges Redaktionspraktikum für die Lokalzeitung „DIE KITZINGER“ gab vor rund 18 Jahren den Startschuss ins Journalistendasein.

Die wichtigsten Stationen im fachlichen Werdegang markieren der Master-Abschluss „Fachjournalismus Schwerpunkt Technik“, das Volontariat in der Öffentlichkeitsarbeit des damals zweitgrößten deutschen Pharma-Unternehmens Boehringer Ingelheim und nicht zuletzt die Leitung der Online-Redaktion des Fachverlages Haymarket Media Braunschweig.

Zum DAeC tragen den 38-Jährigen Sportbegeisterung, Liebe zum Fotografieren und Schreiben sowie ein Faible für Öffentlichkeitsarbeit und digitale Themen.

Christian Mannsbart ist unter Telefon 0531/23540-28 und per Mail (c.mannsbart@daec.de) erreichbar.



Marita Krafczyk

Marita Krafczyk, Präsidentin des Deutschen Freiballonsportverbandes (DSFV), starb am 5. Dezember 2018 im Alter von 72 Jahren in München. Der DAeC trauert um seine engagierte, kompetente und liebenswerte Funktionärin.

Marita Krafczyk war überzeugt: „Wir Ballonfahrer haben uns den Logenplatz am Himmel reserviert. Es ist die schönste Art, den Boden unter den Füßen zu verlieren.“ Damit die Ballonfahrer in Deutschland gute Rahmenbedingungen haben, legte sie sich mächtig ins Zeug. Kein Weg war ihr zu weit, keine Mühe zu groß, um für die Interessen der Ballonfahrer zu kämpfen. Mit großem Erfolg setzte sie sich bei Vertretern der Politik und Behörden ein. Mehr als 25 Jahre war sie als Vorstandsmitglied des DSFV aktiv, davon fast 20 Jahre als Präsidentin. Unter ihrer Regie erschien vierteljährlich das „BallonSport“-Magazin, eine hochwertige Fachzeitschrift. Nachwuchsarbeit war ihr wichtig, deshalb unterstützte sie die Luftsportjugend bei vielen Maß-

nahmen. Als Veranstalterin vieler Großereignisse und Meisterschaften hat sie sich auch international einen ausgezeichneten Ruf erworben.

Dass auch eine kleine Gruppe wie die Ballonfahrer politisch erfolgreich sein können, hat sie unter Beweis gestellt. Aber sie war sich sicher, dass alle Luftsportler gemeinsam unter einem Dach noch mehr erreichen können. Deshalb wurde sie nicht müde, für den stabilen Zusammenschluss auch mit Luftsportverbänden außerhalb des DAeC zu kämpfen. Unabdingbare Voraussetzungen dafür waren ihr gleichberechtigte, faire Bedingungen für alle Partner.

Dem DAeC war sie eng verbunden und eine zuverlässige Funktionärin, die kein Blatt vor den Mund nahm. Ehrlich, offen und konstruktiv arbeitete sie in den Gremien mit. Sie stellte auch unbequeme Fragen und mischte sich kritisch ein. Dabei verlor sie nie das Ziel, die große, starke Interessenvertretung für alle Luftsportler, aus den Augen. In der Sache war sie hartnäckig, persönlich aber immer freundschaftlich und versöhnlich.

Ihr großes Fachwissen, ihre ausgleichende und vermittelnde Art zusammen mit dem außerordentlichen Engagement werden den Luftsportlern in Deutschland fehlen.

■ LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO Ungültigkeitserklärung

Dokumente für Luftsportgeräte

Wer Dokumente für Luftsportgeräte beim Luftsportgeräte-Büro als gestohlen oder verloren meldet, bekommt neue Papiere mit aktuellem Ausstellungsdatum ausgestellt. Bei einem Widerruf der Verkehrszulassung werden die Dokumente ebenfalls für ungültig erklärt. Folgendes Dokument ist betroffen:

Eintragungsschein /
Lufttüchtigkeitszeugnis
Ausgestellt am 9. Juli 2018
Geräte-Nr.: 61170.1
Amtliches Kennzeichen D-MZCE

■ LUFTRAUM Luftraumbeschränkung

TMZ Wittmund eingerrichtet

Vom 31. Januar bis zum 11. April 2019 wird vorübergehend die „TMZ Wittmund“ eingerichtet. Damit soll in einem ersten Feldversuch über zehn Wochen der Einfluss von Windenergieanlagen auf die Sichtbarkeit von Flugzielen evaluiert werden. Das Ziel ist die Erhöhung der Flugsicherheit, ferner eine Minimierung von derzeit notwendigen Abschaltzeiten einzelner Windenergieanlagen, um Flugziele ohne Transponderabstrahlung identifizieren zu können.

Informationen über den aktuellen Status des Gebietes mit Transponderpflicht „TMZ Wittmund“ können über die Frequenzen 118,725 MHz (Wittmund Turm) oder 125,100 MHz (Fluginformationsdienst) erfragt werden.

Für den Aufenthalt in der TMZ wird zusätzlich zur Schaltung des Transpondercodes 7000, das Herstellen einer Hörbereitschaft auf 123,600 MHz (Wittmund Radar) empfohlen.



Quelle: BVA; Künstler/in: Bildseite: Natalie Tekampe, MÜNCHENBERG; Wertseite: Andre Witting, Berlin; Fotograf/in: Hans-Joachim Wuthenow, Berlin.

Das Bildmotiv der Sammlermünze „In der Luft“ hat sich die Künstlerin Natalie Tekampe ausgedacht.

GLEITSCHIRMFLUG ■ „In der Luft“

Münze mit Gleitschirm-Motiv

Ende April 2019 startet die dreiteilige Sammlermünzen-Reihe „Luft bewegt“. Den Auftakt bildet die 10-Euro-Silbermünze „In der Luft“, die einen Gleitschirmflieger über einer Gebirgslandschaft zeigt.

Mitgewirkt an der Sammlermünze hat der Deutsche Hängegleiterverband (DHV). Auf Anfrage des Bundesverwaltungsamtes reiste der stellvertretende Vorsitzende Bernd Böing im vergangenen Jahr nach Berlin, um dort unter strenger Geheimhaltung des Projekts Hintergrundinformationen über den Sport an die zuständigen Behörden weiterzugeben.

Außerdem war Böing Teil der Jury, die über das Bildmotiv der Münze abgestimmt hat. Das Gremium entschied sich für den Entwurf der Künstlerin Natalie Tekampe. Die erste Münze wurde am 14. November in Karlsruhe geprägt. Für den DHV sprachen Bernd Böing und Geschäftsführer Robin Frieß ein Grußwort.

Die Sammlerreihe „Luft bewegt“ soll drei Münzen enthalten, die im Jahresrhythmus erscheinen. Welche Motive die kommenden Münzen zeigen werden, ist noch offen. „Informationen zu den Motiven der Folgejahre liegen uns nicht vor“, heißt es von Seiten des Bundesverwaltungsamtes auf Anfrage des DAeC.

Die Sammlermünzen werden über die Deutsche Bundesbank in Verkehr gebracht. Die Bestellfrist für die Münze „In der Luft“ läuft vom 1. Februar bis 7. März 2019. Der Verkaufspreis beträgt 25,50 Euro für die Spiegelglanz- und bei 10 Euro für die Stempelglanzvariante. Die Spiegelglanzvariante ist auf 250 000 Stück limitiert.

Weitere Infos hierzu auf der Webseite der offiziellen Verkaufsstelle für Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland.

■ Impressum

Herausgeber: Deutscher Aero Club e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uschi Kirsch

Hermann-Blenk-Straße 28,
38108 Braunschweig
Tel.: 0531/23540-0, Fax: 0531/23540-11
Internet: www.daec.de,
E-Mail: info@daec.de